

**ADFC e.V.** | Bundesverband | Mohrenstraße 69 | 10117 Berlin  
Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Referat StV 12  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

**Bundesverband**  
Mohrenstraße 69  
10117 Berlin-Mitte

Tel. 030 | 209 14 98-0  
Fax 030 | 209 14 98-55  
kontakt@adfc.de  
www.adfc.de

StV 12/7332.3/1-8  
**Entwurf einer 9. Änderungsverordnung Lang-Lkw**



21. Februar 2019

Sehr geehrter Herr 

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Unsere Bedenken gegen eine Zulassung von überlangen Lkw hatten bestehen nach wie vor. Neben den verkehrspolitischen Folgen hatten wir bereits mit Schreiben vom 24.08.2011 auf das erhöhte Gefahrenpotenzial von Lang-Lkw für ungeschützte Verkehrsteilnehmer hingewiesen. Der Entwurf der ursprünglichen Verordnung wollte durch fortschrittliche Sicherheitstechnik vorsorgen. Der ADFC forderte schon damals ganz konkret, Lang-Lkw nur dann zum Verkehrsversuch zuzulassen, wenn sie mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet sind, der Unfälle mit ungeschützten Verkehrsteilnehmern beim Abbiegen zuverlässig verhindert. Wir begrüßen es deshalb ausdrücklich, dass nun die Aus- und Nachrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen für Lang-Lkw vorgeschrieben wird. Das BMVI nutzt hier eine ausnahmsweise bestehende Möglichkeit, über europarechtliche Anforderungen hinauszugehen.

Das gilt ebenso für die mitblinkenden seitlichen Markierungsleuchten. Die Vorschrift ist sinnvoll, denn bei überlangen Lkw können die vorn und hinten angebrachten Fahrtrichtungsanzeiger aus dem Blick geraten. Auch diese Maßnahme beruht auf einem Vorschlag des ADFC aus dem Jahr 2013, den das BMVI in Genf eingebracht und dort mit seinen Fachleuten zu einer UNECE-Regelung weiterentwickelt hat.

Leider ist diese einfach umzusetzende Maßnahme bisher kaum im Straßenverkehr anzutreffen. Es ist zu hoffen, dass die Ausrüstungspflicht für Lang-Lkw die Halter anderer Lkw zur Nachahmung anregt.

Mit freundlichen Grüßen



Referent Recht

